




Bezirksausschuss 21
Pasing-Obermenzing
LH München

Antrag an den Bezirksausschuss 21

20.04.26

Die Bürgerversammlung vom 22.4.2026 möge den folgenden Antrag an den Stadtrat beschließen:

Antrag

die Bürgerversammlung fordert die Lokalbaukommission auf, bei allen Bauanträgen zu prüfen, ob die Pflicht zur Einholung von Nachbarunterschriften gemäß Bayerischer Bauordnung eingehalten wurde.

Begründung

eine Klagemöglichkeit und Überprüfung der sachlichen Zulässigkeit der Baugenehmigung ist durch den Nachbarn nur im frühen Planungsstand möglich. Doch oft wird ein Grundstückseigentümer durch Baumaßnahmen oder Baumrodung auf dem nachbarlichen Grund überrascht, da er trotz der gesetzlichen Verpflichtung nicht informiert wurde.

Die Maßnahme kann verhindern, dass unzulässige Baumrodungen vorgenommen werden und unzulässiges Baurecht genehmigt wird.

Der dies regelnde Artikel der Bayerischen Bauordnung:

Art. 66 Beteiligung des Nachbarn

(1) 1Den Eigentümern der benachbarten Grundstücke sind vom Bauherrn oder seinem Beauftragten der Lageplan und die Bauzeichnungen zur Zustimmung vorzulegen. 2Die Zustimmung bedarf der Schriftform. 3Im Bauantrag ist anzugeben, ob zugestimmt wurde. 4Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung der Baugenehmigung zuzustellen.

